

Veröffentlichung der Vollversammlungsbeschlüsse vom 16.11.2016

Sitzung des Berufsbildungsausschusses vom 19.10.2016

Mit Schreiben vom 05.12.2016- hat das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg aufgrund § 106 Abs. 2 in Verbindung mit § 106 Abs. 1 Nr. 10 der Handwerksordnung folgende Beschlüsse der Vollversammlung der Handwerkskammer Freiburg vom 16.11.2016 genehmigt:

SHK -Handwerk

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Freiburg hat am 16.11.2016 nach Anhörung des Berufsbildungsausschusses gem. § 106 Abs. 1 Nr. 10, § 91 Abs. 1 Nr. 4 und § 44 der Handwerksordnung folgende 34. Änderung/Ergänzung des Lehrgangsprogramms der überbetrieblichen Unterweisungsmaßnahmen beschlossen.

Legende

Lehrgangsinhalte	Bezeichnung	Durchführung	Dauer in Wochen	Ausbildungsjahr	Lehrgangsort	Bemerkungen
------------------	-------------	--------------	-----------------	-----------------	--------------	-------------

Lehrgangsinhalte: Kurzfassung der Lehrgangsinhalte

Bezeichnung: offizielle Kursbezeichnung

Durchführung: frei: freies Angebot, Teilnahme freigestellt

obl.: Teilnahme verpflichtend

BFS: der Besuch der Berufsfachschule entbindet von der Verpflichtung zur Teilnahme an diesem Kurs

Wahlpflicht: aus den mit „Wahlpflicht“ gekennzeichneten Kursen muss eine festgelegte Anzahl Kurse besucht werden – die Auswahl trifft der ausbildende Betrieb

Dauer: Lehrgangsdauer in Wochen

Ausbildungsjahr: Lehrjahr, in dem der Kurs durchgeführt werden soll

Lehrgangsort: Lehrgangsorte, für die Durchführung der Lehrgänge

Überbetriebliche Ausbildung für Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik im Installateur- und Heizungsbauerhandwerk

Einzugsgebiet: Handwerkskammer Freiburg gesamt

Lehrgangsinhalte	Bezeichnung	Durchführung	Dauer in Wochen	Ausbildungsjahr	Lehrgangsort	Bemerkungen
Bearbeitungsverfahren fachbezogener Rohrwerkstoffe	G-IH1/03	obl. o. BFS	1	1.	Alle Standorte	
Fügetechnik	G-IH2/03	obl. o. BFS	1	1.	Alle Standorte	
Elektrotechnik und deren Sicherheitsmassnahmen	G-IH3/03	obl. o. BFS	1	1.	Alle Standorte	
					Alle Standorte	
Montagetechnik	IH 1/03	obl.	1	2.-4.	Alle Standorte	
Gerätetechnik Wasser	IH 2/03	obl.	1	2.-4.	Alle Standorte	
Elektrische Komponenten und Verdrahtungstechnik	IH 3/03	obl.	1	2.-4.	Alle Standorte	
Gerätetechnik Wärme	IH 4/03	obl.	1	2.-4.	Alle Standorte	
Elektro-, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik	IH 5/03	obl.	1	2.-4.	Alle Standorte	
Kundenorientierte Auftragsbearbeitung, Inbetriebnahme, Instandhaltung	IH 6/03	obl.	2	2.-4.	Alle Standorte	
Systemorientierte Auftragsbearbeitung	IH 7/03	obl.	1	2.-4.	Alle Standorte	
Fachbezogenes Gasschweißen	IH 8/03	obl.	2	2.-4.	Alle Standorte	
Zusammenfassung der verschiedenen Lerninhalte als Prüfungsvorbereitung mit den darin enthaltenen Handlungsfeldern und verschiedenen Arbeitstechniken	PVS	obl.	1	2.-4.	Alle Standorte	
Überbetriebliche Ausbildung gesamt: Grundstufe: 3 Wochen oder BFS Fachstufe: 11 Wochen Gesamt: 14 Wochen						

Die vorliegenden Beschlüsse treten mit Veröffentlichung in der Deutschen Handwerkszeitung in Kraft.

Ausgefertigt am 23.05.2017

Johannes Ullrich, Präsident

Christof Burger, Vizepräsident